FLUGHAFENVERBAND ADV

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen

ADV-PRESSEMITTEILUNG Nr. 20/2017

Berlin, 7. November 2017

Lärmobergrenze darf die langfristigen Wachstumsziele am Flughafen Frankfurt nicht gefährden. Deutsche Flughäfen verlangen von der Politik Planungssicherheit und faire Rahmenbedingungen im europäischen Standortwettbewerb!

Der Flughafenverband ADV begrüßt, dass die Einführung einer Lärmobergrenze am Flughafen Frankfurt im Dialog mit der Luftverkehrswirtschaft erarbeitet wurde. Gleichzeit bekräftigt der Verband seine Kritik am Hessischen Verkehrsminister Tarek Al-Wazir. Alle Versuche, mit der Androhung von Zwangsmaßnahmen eine rechtsverbindliche Planfeststellungsgenehmigung aufzubrechen, beeinträchtigen den Flughafenstandort Frankfurt im europäischen Wettbewerb.

Hierzu erklärt ADV-Hauptgeschäftsführer Ralph Beisel: „Das langfristige Wachstumsziel von 701.000 Flugbewegungen pro Jahr in Frankfurt muss Bestand haben. Wer jetzt die Vorgaben des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 verschärfen möchte, geht eindeutig einen Schritt zu weit."

Als Rückgrat der Exportnation Deutschland sind die Flughäfen mehr denn je auf verlässliche Rahmenbedingungen anwiesen, die ein gesundes Wachstum ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sind der Bund und die Länder in der Pflicht, Planungssicherheit für die Wirtschaft und Vertrauen in den Rechtsstaat zu schaffen.

Die deutschen Flughäfen werben stattdessen für einen gemeinsamen Weg von Politik, Anwohnern und Luftverkehrswirtschaft zur Reduzierung von Fluglärms. Der wirksamste Lärmschutz beginnt an der Quelle – dem Flugzeug. Hier setzen die deutschen Flughäfen erfolgreich auf lärmabhängige Entgelte. Der Einsatz von immer leiseren und sauberen Flugzeugen wird wirksam gefördert – besonders erfolgreich am Frankfurter Flughafen.

Das Luftverkehrskonzept des Bundesverkehrsministeriums macht die richtigen Vorschläge und sollte Vorlage für die nächste Bundesregierung sein. Dazu gehört auch, wettbewerbsverzerrende Kosten in der Luftsicherheit sowie fiskalische Belastungen, wie die Luftverkehrssteuer, abzuschaffen", betont Beisel. Die deutschen Flughäfen wünschen sich ein klares Bekenntnis für eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung der Flughäfen in Deutschland.

Der Flughafenverband ADV hat Anfang dieses Jahres ein Gutachten zu Rechtsfragen bei der Einführung einer „Lärmobergrenze" an Flughäfen vorgelegt. Das Gutachten stellt unzweifelhaft fest, dass Eingriffe in bestandskräftige Genehmigungen nur unter besonderen Voraussetzungen möglich sind. Solche Voraussetzungen sind im Rahmen des aktuellen Flugbetriebs in Deutschland nicht gegeben.

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER
RALPH BEISEL
RECHTSFORM E.V.

SITZ BERLIN
AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG
VEREINSREGISTER 2 61 88 B

INFO@ADV.AERO
WWW.ADV.AERO

LANDESBANK BW
BLZ 600 501 01
KONTO-NR. 2 03 78 68

Kontakt ADV-Pressestelle:

Isabelle B. Polders
Fachbereichsleitung Verbandskommunikation I ADV-Pressesprecherin
Tel.: 030-310 118-14
Mobil: 0159-043 57 505
polders@adv.aero

Sabine Herling
Fachbereichsleitung Verbandskommunikation I ADV-Pressesprecherin
Tel.: 030-310 118-22
Mobil: 0176-1062 8298
herling@adv.aero

Besuchen Sie uns auf Facebook:

http://www.facebook.com/pages/Flughafenverband-ADV/218595918161954

Über den Flughafenverband ADV:

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt der Flughafenverband ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich und der Schweiz zusammen.
Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung und vernetzte Verkehrsplanung ebenso wie den Umwelt- und Fluglärmschutz.